



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am Mittwoch, dem 09.03.2022, um 18:30 Uhr in der Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
- 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel vom 08.12.2021 (§§ 23, 5d GO)
- 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
- 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
- 6 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
- 7 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Wichtiger Hinweis zu organisatorischen Maßnahmen während der Sitzung aufgrund der COVID-19-Pandemie:

Angesichts des nach wie vor bestehenden hohen Infektionsrisikos ist dem Gesundheitsschutz sowohl im Hinblick auf die Mitglieder der politischen Gremien des Landkreises Wolfenbüttel als auch weiterer Personen wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörern umfassend Rechnung zu tragen. Für die vorstehend genannte Sitzung umfasst dies u.a. die Einhaltung der allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie das einzelne Betreten, Verlassen und Bewegen innerhalb des Sitzungsortes mit Mund-/Nasen-Schutz. Der Mund-/Nasen-Schutz darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgelegt werden.

Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten wird darum gebeten, dass sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Namen sowie ihre Kontaktdaten im Vorfeld der Sitzung dem bzw. der den Einlass regelnden Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Landkreises

Wolfenbüttel mitteilen und die erforderliche Einwilligung zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten zu dem genannten Zweck abgeben. Ohne diese Erklärung kann die Teilnahme an der Sitzung ggf. verweigert werden.

Aufgrund der geltenden Abstandsregelungen steht am Sitzungsort nur ein eingeschränktes Platzangebot für Zuhörerinnen und Zuhörer zur Verfügung. Daher kommt auch eine ggf. erforderliche Beschränkung der Zuhörerzahl in Betracht. Bei einem Besucheraufkommen, welches die unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten überschreitet, erfolgt der Einlass in die Sitzungsräumlichkeiten nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vor Ort.

Die Teilnahme an der Sitzung erfolgt unter Anwendung der 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet). Bitte halten Sie am Einlass einen entsprechenden Nachweis bereit.

Weitere organisatorische Maßnahmen und Hinweise werden, sofern erforderlich, vor Ort bekannt gegeben.